

*Im Jahr 2015 sollen in der Schweiz Schätzungen zufolge rund 76 Milliarden Franken vererbt werden. Die Verteilung dieser Vermögenswerte liegt grundsätzlich in den Händen des jeweiligen Erblassers: Durch die Errichtung einer Verfügung von Todes wegen kann die Vermögensnachfolge (abweichend vom gesetzlichen Erbrecht) gestaltet werden. Zweifelhafte Anordnungen des Erblassers können von den Hinterbliebenen mittels der erbrechtlichen Ungültigkeitsklage auf ihre rechtliche Wirksamkeit und Zulässigkeit überprüft werden. Unter Einbezug der aktuellsten Literatur und Rechtsprechung befasst sich die vorliegende Arbeit mit ausgewählten praxisrelevanten Fragen des materiellen und prozessualen Rechts, die sich im Zusammenhang mit der Ungültigkeitsklage stellen.*